

Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnen

Heitzmann, Karin; Rapp, Severin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heitzmann, K., & Rapp, S. (2023). Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnen. In A. Buxbaum, U. Filipič, S. Pirklbauer, N. Soukup, & N. Wagner (Hrsg.), *Soziale Lage und Sozialpolitik in Österreich 2023: Entwicklungen und Perspektiven* (S. 40-54). Wien: ÖGB-Verlag. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-86873-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

ARMUT, SOZIALE AUSGRENZUNG UND WOHNEN

ZUSAMMENFASSUNG

Wohlfahrtsstaaten sehen sich vor dem Hintergrund multipler Krisen mit neuen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Armut konfrontiert. Der Beitrag zeigt, dass geringe Einkommen, hohe Lebenshaltungskosten und schwierige Wohnsituationen zunehmend mit Armut zusammenhängen – und in der Armutsberichterstattung nicht nur abgebildet, sondern auch zeitnah erhoben und zur Verfügung gestellt werden müssen. Insgesamt kommen wir zu dem Schluss, dass zur effektiven Bekämpfung von Armut nicht nur die Reduktion von Einkommensarmut entscheidend ist, sondern auch die Sicherstellung eines ausreichenden Lohnwachstums und die Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen zur Sicherung eines guten Lebensstandards.

- In der Armutsberichterstattung werden neben Informationen zur Einkommensarmut zunehmend Informationen zu Lebenshaltungskosten sowie zu Wohnbedingungen relevant.
- Traditionelle Instrumente und diskretionäre Maßnahmen prägen das institutionelle Gefüge des österreichischen Wohlfahrtsstaates: Lücken gibt es aber nach wie vor.
- Maßnahmen zur Prävention von Delogierungen werden aktuell noch angeboten – und müssen angesichts der hohen Inflation noch länger zugänglich gemacht werden.

ABSTRACT

Against the background of multiple crises, welfare states face increasing challenges in maintaining living standards and combatting poverty. This contribution reviews the evidence with respect to poverty (risk) and homelessness in Austria, while assessing welfare state change in the past decade. It supplements traditional income-based measures with a discussion of material indicators of poverty, and discusses the important role of living costs and housing for the analysis of poverty in particular. Overall, the analysis highlights the need for policy-makers not only to rely on employment as a poverty reduction strategy, but also to ensure wage growth and the provision of basic goods and services to keep the cost of living moderate.

- In addition to well-known correlates of poverty, such as unemployment, high living costs and difficult housing conditions become increasingly important in shaping poverty.
- A combination of traditional social policy instruments and discretionary policies, some of which more lasting than others, dominated the Austrian welfare state recently.
- Measures to prevent evictions for households struggling with the cost of living are still in place, and ought to be maintained given the current high inflation rates.

1 EINLEITUNG

Die Armutsbekämpfung gehört zu den ältesten sozialpolitischen Herausforderungen. Mit den sich verändernden sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen entwickelte sich nicht nur die Struktur von Armut, sondern auch das politische Instrumentarium zur Identifikation und Absicherung der armutsbetroffenen Bevölkerung weiter. Die mittelalterliche Fürsorge war den neu entstandenen Armutsrisiken der Industrialisierung nicht gewachsen, die sich aus veränderten Familienstrukturen und Produktionsbedingungen ergeben hatten. Die Absicherung von armutsbetroffenen Menschen, im feudalen System oft von klerikalen Organisationen übernommen, wird heute in den meisten OECD-Ländern durch den Wohlfahrtsstaat erbracht.

Dieses Kapitel zeigt, dass Armut in Österreich bis heute existiert – und dass es Lücken in der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung gibt. Während sich soziale Rechte etabliert haben, die eine ökonomische Absicherung der Bevölkerung zum Ziel haben, sind diese oft unzureichend, um alle Menschen vor Armut zu bewahren. Österreich hat zum Beispiel in den 1960er-Jahren Teile der Europäischen Sozialcharta ratifiziert, eines internationalen völkerrechtlichen Abkommens, in dem Staaten sich zu bestimmten sozialen Rechten wie dem Recht auf soziale Sicherheit und Arbeit bekennen. Bemerkenswerterweise hat die Regierung bis heute davon abgesehen, das Recht auf Schutz vor sozialer Ausgrenzung und Armut sowie das Recht auf Wohnen zu übernehmen. Im vorliegenden Beitrag ist zu erkennen, dass Armut auch, aber nicht nur, von der Höhe der Erwerbseinkommen bestimmt wird. Gerade in der aktuellen Zeit prägen Ausgaben und insbesondere Wohnkosten die Lebensbedingungen entscheidend mit.

Der folgende Abschnitt dieses Beitrags diskutiert unterschiedliche Ansätze zur Erfassung der Lebensbedingungen von armutsbetroffenen Haushalten und bespricht neue Anforderungen an die Armutsmessung. Im dritten Teil widmen wir uns den Einflussfaktoren auf Armutsrisiken und der Rolle der COVID-19-Pandemie bei der Entstehung und Verschärfung von Armutslagen. Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit politischen Entwicklungen, die eine Auswirkung auf die Lage von armutsbetroffenen Menschen haben – sowohl vor als auch während der COVID-19-Pandemie. Ein kurzer Überblick vor dem Fazit fasst Reformperspektiven zusammen.

2 RÜCKBLICK & TRENDS

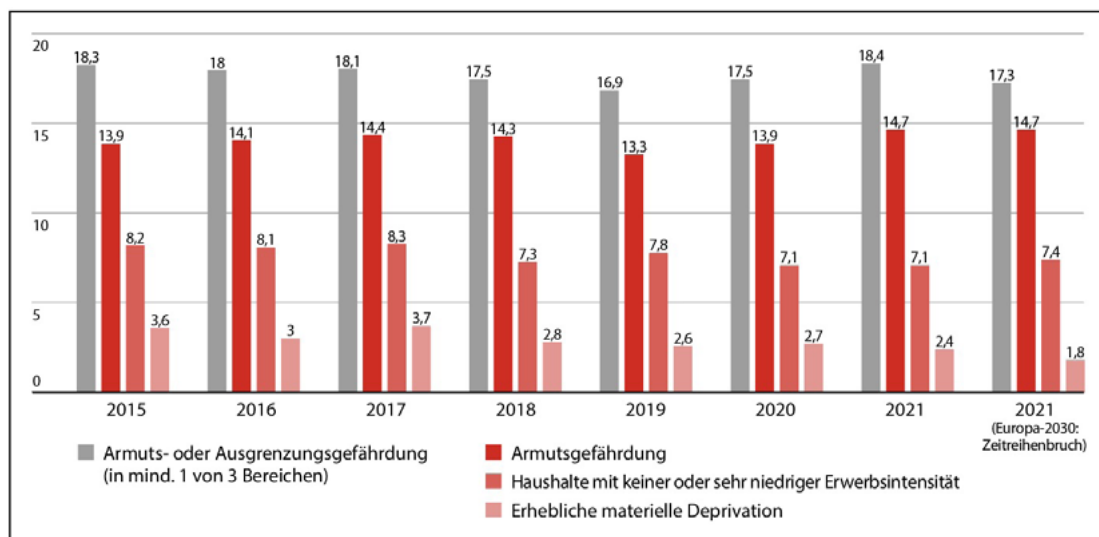
In der österreichischen Armutsberichterstattung spielen insbesondere die jährlichen EU-SILC-Erhebungen eine große Rolle. Im Rahmen dieser Befragungen werden umfangreiche Daten zu den Einkommen und zur sozioökonomischen Lage in privaten Haushalten erhoben und durch Administrativdaten ergänzt. Daher wissen wir nicht nur über die Einkommensarmut und die Verteilung der Armut in Österreich Bescheid, sondern auch über weitere Formen der Benachteiligung bzw. Deprivation. In Abbildung 1 wird die Entwicklung von vier Indikatoren dargestellt, die auf nationaler und europäischer Ebene als zentrale Indikatoren für die Armutsberichterstattung gelten.

Die „Armutsgefährdung“ bildet den Anteil der einkommensarmen Menschen ab. 2021 betrug die entsprechende Quote 14,7 %. Der Indikator „Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität“ bildet ab, inwiefern Personen im Erwerbsalter einer Erwerbsarbeit im Ausmaß von (durchschnittlich) weniger als acht Wochenstunden nachgegangen sind. Im Zeitverlauf hat sich dieser Indikator in Österreich von 8,2 % im Jahr 2015 auf 7,1 % im Jahr 2021 reduziert. Ein dritter Indikator erhebt schließlich die „erhebliche materielle Deprivation“ auf Basis von neun

Grundbedürfnissen (z. B. ob regelmäßige Rechnungen, wie z. B. die Miete, rechtzeitig bezahlt werden können und ob es leistbar ist, die Wohnung angemessen warm zu halten oder unerwartete Ausgaben zu finanzieren). Sind für den Haushalt mindestens vier dieser Grundbedürfnisse nicht finanzierbar, dann gilt er als erheblich materiell depriviert. 2021 traf dies auf 2,4 % der österreichischen Bevölkerung zu – das ist ein Minus von 1,3 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2015.

Der Indikator der „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ setzt sich aus den drei bereits erwähnten Subindikatoren zusammen. Personen, die armutsgefährdet und/oder erheblich materiell depriviert sind und/oder in einem Haushalt mit keiner oder nur einer sehr geringen Erwerbsintensität leben, werden als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet definiert. Zwischen 2015 und 2019 war für Österreich zunächst eine Reduktion der Betroffenheit bei diesem Indikator zu beobachten, nach 2019 wieder eine Zunahme. 2021 waren immerhin 18,4 % oder 1,6 Millionen Menschen von Armut oder Ausgrenzung betroffen.

Abbildung 1: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, 2015–2021



Anmerkung: Daten für 2021 basieren einmal auf Indikatoren für die Europa-2020-Ziele und einmal auf (den neuen) Indikatoren für die Europa-2030-Ziele.

Quelle: Statistik Austria (2022a, 2022b, Tabellen 5.2a, 5.2c, 5.6a, 5.6b), eigene Berechnungen

Die Analyse von Einkommensarmut wird oft um die Dimension Wohnen erweitert, die ebenso im EU-SILC erfasst ist. Das Einkommen nach Abzug von Wohnungskosten ist auch international eine wichtige Bezugsgröße für das Monitoring von Ungleichheit und den Lebensbedingungen der Bevölkerung (Fahey et al. 2004). Während diese Größe in Österreich weniger häufig verwendet wird, ist die Wohnkostenüberbelastung ein wichtiges Maß für die Erfassung der sozialen Bedingungen. Der Indikator identifiziert jene Haushalte, die mehr als 40 % ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben müssen. Dabei berücksichtigt werden neben Mieten (Mieter:innen), Kreditzinsen und Instandhaltung (Eigentümer:innen) auch Betriebskosten. In der Gesamtbevölkerung ist die Wohnkostenüberbelastung über die vergangenen Jahre weitgehend stabil geblieben. Während laut EU-SILC 2010 6,5 % der Haushalte von Wohnkostenüberbelastung betroffen waren, sind es 2020 6,3 % der Bevölkerung (Statistik Austria 2022b).

Nicht nur durch hohe Kosten kann die Wohnsituation belastend sein. Teilweise haben Haushalte mit schlechten Wohnbedingungen oder Überbelag zu kämpfen. Ersteres liegt vor, wenn die Wohnung mindestens zwei von vier Mindeststandards nicht erfüllt. Diese umfassen ein eigenes

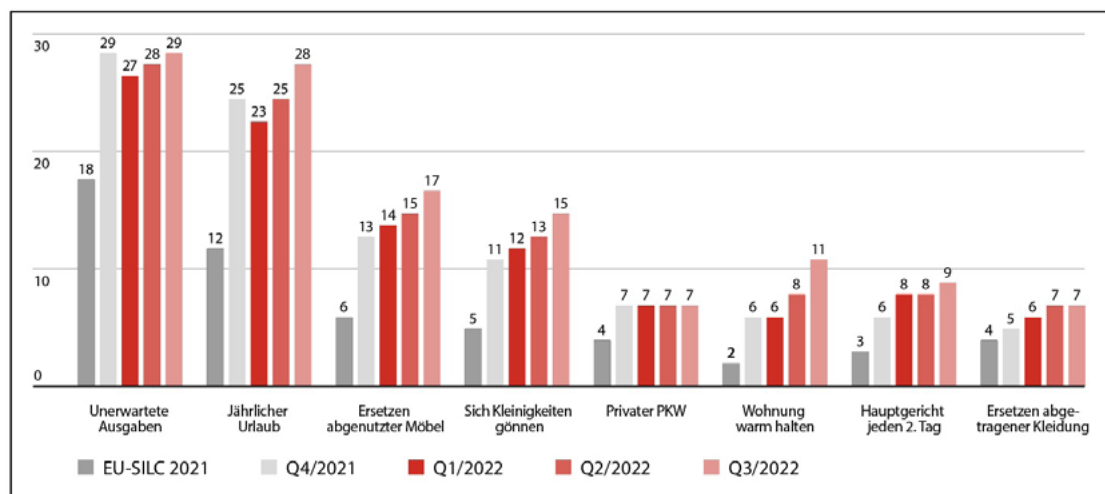
WC, ein Bad bzw. eine Dusche in der Wohnung, Feuchtigkeit und Fäulnisbefall oder dunkle Wohnräume. Der Anteil der Haushalte mit schlechtem Wohnstandard ist zwischen 2010 und 2020 von 3,4 % der Gesamtbevölkerung auf 2,4 % gesunken, wobei es 2020 wieder zu einer leichten Zunahme kam (Statistik Austria 2022b). Von Überbelag spricht man, wenn für ein erwachsenes Paar bzw. eine erwachsene Einzelperson weniger als ein Zimmer vorhanden ist bzw. auch für Kinder nicht genügend Zimmer vorhanden sind. Auch das Ausmaß des Überbelags ist weitgehend stabil. Es blieb 2020 mit 14,2 % in der Gesamtbevölkerung nur knapp unter dem Niveau von 2008 mit 14,8 % (BMSGPK 2021a).

Die auf der EU-SILC-Erhebung beruhende Armutsberichterstattung ist nicht nur für Österreich wertvoll. Sie stellt die wichtigste Quelle für Vergleiche mit anderen Staaten der Europäischen Union dar. Allerdings weist sie gerade in den aktuellen Krisenzeiten einen gewichtigen Nachteil auf. Die Ergebnisse der EU-SILC-Befragungen werden nur mit erheblicher Zeitverzögerung zur Verfügung gestellt. So liegen zu Beginn des Jahres 2023 nach wie vor nur Informationen aus der EU-SILC-Befragung 2021 vor. Etliche der erfassten Informationen, etwa zur Armutsgefährdung oder zum Ausmaß der Erwerbsintensität, werden zudem für das Kalenderjahr vor der Befragung erhoben, also bei EU-SILC 2021 für 2020. Diese Zeitverzögerung ist insbesondere in Krisenzeiten problematisch – also spätestens seit Beginn der COVID-19-Pandemie.

Um auch in Krisenzeiten die Berichterstattung zur Armut und sozialen Ausgrenzung aktuell zu halten, bedarf es daher zusätzlicher Quellen und Informationen. Eine hilfreiche Ergänzung ist die Statistik-Austria-Befragung „So geht’s uns heute“, die seit Ende 2021 jedes Quartal relevante Informationen zu den sozialen Krisenfolgen sammelt und zeitnah veröffentlicht (Mühlböck et al. 2023). Weil diese Erhebung nicht nur Informationen zu (Veränderungen im) Haushaltseinkommen umfasst, sondern auch Informationen zu (finanziellen) Schwierigkeiten, den Lebensunterhalt zu bestreiten, ist sie gerade in Zeiten hoher Inflation ideal, um Schwierigkeiten beim Auskommen mit dem Einkommen abzubilden.

Die Ergebnisse der bisherigen Veröffentlichungen zur Befragung „So geht’s uns heute“ zeigen insbesondere Trends auf, die sich auf die Periode nach der letzten EU-SILC-Befragung (die zwischen Februar und Juli 2021 durchgeführt wurde) beziehen. Aktuell liegen Informationen für das vierte Quartal 2021 und die ersten drei Quartale 2022 vor (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Nicht-Leistbarkeit verschiedener Güter/Bedürfnisse in Österreich (16- bis 69-Jährige), 2021–2022



Quelle: Mühlböck et al. (2023, 65, Tabelle 13), eigene Darstellung

Gerade der Vergleich mit der EU-SILC-Befragung zeigt, dass der Anteil der Personen, die Probleme haben, mit ihrem Einkommen auszukommen, in der jüngeren Vergangenheit enorm angestiegen ist (Mühlböck et al. 2023, 65). Danach befragt, ob es finanziell möglich wäre, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, gaben 12 % der 16- bis 69-jährigen Befragten in der EU-SILC-Erhebung von 2021 an, dass sie sich das nicht leisten könnten. Ende 2021 bzw. in den ersten drei Quartalen 2022 hat sich dieser Anteil bereits verdoppelt. Bis zur Jahresmitte 2021 gaben nur 2 % der Bevölkerung an, dass sie ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht warm halten konnten, im dritten Quartal 2022 stimmten bereits 11 % dieser Aussage zu. Diese und weitere Indikatoren zeugen von einer finanziellen Prekarität, die zunehmend größere Bevölkerungsschichten trifft (Bachleitner/Maidorn 2022).

Vor allem die Befriedigung des Wohnbedürfnisses ist für viele eine zusätzliche Belastung. Beispielsweise haben im dritten Quartal 2022 22 % der Befragten angegeben, dass die Wohnkosten eine schwere finanzielle Belastung darstellen – Tendenz steigend. Unter Menschen mit niedrigem Einkommen beträgt der Anteil sogar 43 % (Mühlböck et al. 2023, 25–26).

Eine der prekärsten Lebenssituationen im Wechselspiel von Armut und Wohnen ist die Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Hier ergeben sich oft Schwierigkeiten in der Messung. In Surveys wie dem EU-SILC sind von Obdachlosigkeit betroffene Menschen ebenso wenig erfasst wie wohnungslose Menschen, die in Einrichtungen der Wohnungshilfe untergebracht sind. Die Zahl der registrierten obdach- oder wohnungslosen Menschen (auf Basis des Zentralen Melderegisters und der Registrierungen in Einrichtungen für betroffene Personen) ist von 16.844 Menschen im Jahr 2008 auf 19.912 angestiegen, mit einem leicht rückläufigen Trend in den letzten Jahren (BMSGPK 2021a). Neben den registrierten Personen, die als wohnungs- oder obdachlos gelten, gilt eine hohe Dunkelziffer an nicht erfassten Menschen als wahrscheinlich.

3 SOZIOÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

3.1 Armutsbetroffene soziale Gruppen

Die Darstellung der Zahl und Zusammensetzung der Armutsbetroffenen sowie der Entwicklung im Zeitverlauf ist eine wichtige Aufgabe der Armutsberichterstattung. Um Armut zu verhindern bzw. zu bekämpfen, geht es aber darum, die Ursachen für ein erhöhtes Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko zu kennen und diese zu adressieren. In Österreich sind diese Ursachen vor allem struktureller Natur. Das lässt sich daran erkennen, dass spezifische Lebens- und Haushaltssituationen systematisch mit einer höheren Armutsgefährdung korrelieren, die 2021 in Österreich bei 14,7 % lag (Statistik Austria 2022c: Tab. 5.1a und 5.1b).

Ein Merkmal, das zu einem signifikant höheren Armutsrisiko führt, ist die Herkunft einer Person. Die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft beträgt in Österreich unterdurchschnittliche 11 %. Für Menschen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft ist die Quote mit 34 % gleich dreimal höher. Ein zweiter Risikofaktor ist der Haushaltstyp, in dem man lebt. So betrug die Armutsgefährdungsquote von Einelternhaushalten im Jahr 2021 36 %, jene von Mehrpersonenhaushalten mit drei oder mehr Kindern 29 %. Ein drittes Merkmal, welches das Armutsrisiko beeinflusst, ist der Erwerbsstatus der Personen im erwerbsfähigen Alter (18–64 Jahre). Bei einer ganzjährigen Vollzeitbeschäftigung ist die Armutsgefährdungsquote mit 6 % gering, bei ganzjähriger Arbeitslosigkeit ist mit 57 % mehr als die Hälfte dieser Menschen auch armutsgefährdet. Der Erwerbsstatus selbst (also ob jemand erwerbsaktiv ist oder nicht bzw. in welchem Stundenausmaß Erwerbsarbeit durchgeführt wird), wird von einer Viel-

zahl von Faktoren beeinflusst, z. B. der Arbeitsmarktnachfrage, dem Ausmaß der Bildung/Qualifizierung einer Person, ihrer Verantwortung für informelle Care-Tätigkeiten oder ihrem psychischen und physischen Gesundheitszustand.

Trotz ihrer strukturellen Ursachen hat jeder armutsgefährdete Haushalt seine ganz individuelle Geschichte, weshalb Armut oft als selbstverursacht gedeutet wird. Aber auch wenn sich die Armutsbiografien voneinander unterscheiden, sind die dahinter versteckten Ursachen für ein erhöhtes Armutsrisiko (Migrationshintergrund, Haushaltstypus, Arbeitslosigkeit/Inaktivität, Krankheit, mangelnde Ausbildung/Qualifizierung etc.) struktureller und nicht individueller Natur. Für die Armutsbekämpfung bedeutet dies zweierlei: Erstens müssen die strukturellen Ursachen von Armut für eine nachhaltige Armutsbekämpfung, aber auch eine wirksame Armutsprävention adressiert werden. Zweitens muss das konkrete Unterstützungsangebot auf die spezifischen Armutsbiografien und damit auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt werden. Dafür steht eine Vielzahl an potenziellen Maßnahmen zur Verfügung: Geld-, Dienst- und Sachleistungen können ebenso wie universelle und selektive Maßnahmen dazu beitragen, akute Armut zu bekämpfen und Armut in Zukunft zu verhindern.

Armut und Wohnprobleme korrelieren stark. So sind Wohnkostenüberbelastungen vor allem in Haushalten mit niedrigem Einkommen und geringen Bildungsniveaus, in Einpersonenhaushalten sowie bei Alleinerzieher:innen ein großes Problem. Demgegenüber sind Menschen im Pensionsalter weniger stark von einer hohen Wohnkostenbelastung betroffen (Altzinger/List 2020). Relativ zur Gesamtbevölkerung hat sich die Problemlage für benachteiligte Haushalte zwischen 2008 und 2020 verschärft (BMSGPK 2021a). Das bestätigen auch jüngere Daten zur subjektiven Wohnkostenbelastung. Unter von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalten gaben im dritten Quartal 2022 45 % an, von Wohnkosten schwer belastet zu sein, unter Menschen mit niedrigem Einkommen sind es 43 %. Auch Haushalte von Alleinerziehenden (36 %) und Mehrkindfamilien (27 %) sind überdurchschnittlich betroffen. Arbeitslosigkeit erhöht finanzielle Unsicherheiten. Ungefähr die Hälfte aller von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte in Österreich rechnen in naher Zukunft mit Zahlungsschwierigkeiten (Mühlböck et al. 2023, 25–27).

Dennoch macht Wohnungspolitik hier einen wichtigen Unterschied. Im Jahr 2017 sind knapp über 19 % aller Mieter:innen in Österreich von Wohnkostenüberbelastung betroffen. Vor allem sind das Mieter:innen auf dem privaten Mietmarkt, während Bewohner:innen von geförderten Immobilien (kommunaler Wohnbau und Genossenschaften) weniger oft einen besonders großen Teil ihres Einkommens für Wohnkosten ausgeben müssen. Im Vergleich zu Mieter:innen ist unter Eigenheimbesitzer:innen (mit und ohne Kredit) eine Minderheit von knapp 3 % von ausufernden Wohnkosten betroffen (Altzinger/List 2020).

Darüber hinaus sind es vor allem Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, die mit einem schlechten Wohnstandard leben müssen: Armuts- und ausgrenzungsgefährdete Haushalte sind trotz einer allgemeinen Verbesserung des Wohnstandards immer noch häufiger mit schlechten Wohnungsbedingungen konfrontiert (BMSGPK 2021a). Unter Mindestsicherungsbezieher:innen ist der Anteil an Haushalten mit dunklen Wohnräumen mehr als doppelt so hoch wie unter Menschen, die nicht auf diese Form der minimalen Einkommenssicherung angewiesen sind. Gleiches gilt für das Vorhandensein von Feuchtigkeit, Fäulnis und Undichtheit. Gleichzeitig liegt bei armutsbetroffenen Haushalten auch häufig Überbelag der Wohnung vor. Die Wohnfläche, die Haushalten mit Mindestsicherungsbezug im Median zur Verfügung steht, liegt etwa ein Drittel unter der von Nicht-Bezieher:innen (Statistik Austria 2020). In den letzten Jahren zeigt sich beim Überbelag ein steigender Trend vor allem bei ökonomisch vulnerablen Gruppen (BMSGPK 2021a).

3.2 Entwicklungen während der COVID-19-Pandemie

Die letzten Jahre waren von multiplen Krisen geprägt. Insbesondere die COVID-19-Pandemie hatte auf vielen Ebenen Auswirkungen. Armutsbetroffene Gruppen waren von den sozialen Folgen der Krise besonders betroffen. Gravierend war für viele Menschen vor allem der Verlust ihres Erwerbseinkommens, verursacht durch eine von den Lockdowns ausgelöste Arbeitslosigkeit. Auch wenn sich die Arbeitskräftenachfrage mittlerweile erholt hat (Arbeitsmarktservice Österreich 2022), klagen nach wie vor viele Menschen – und insbesondere die klassischen Armutsrisikogruppen – über Einkommensverluste im Vergleich zum Vorjahr (Mühlböck et al. 2023). Verursacht wird dies in etlichen Fällen auch durch reale Einkommensverluste aufgrund der enormen Teuerung, die Menschen mit geringen Einkommen (und daher relativ hohen Konsumausgaben) überproportional stark trifft (Bachleitner/Maidorn 2022).

Krisen verändern nicht nur die Einkommens- und Vermögensverteilung, sondern verschärfen viele weitere Ungleichheiten. Das gilt auch für die Corona-Krise. Untersuchungen zeigen etwa, dass insbesondere das Mehr an Care-Arbeit (durch die zeitweise Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen) zu Zeitknappheit geführt hat, die Familien von Alleinerziehenden überproportional betroffen hat, da der Wegfall der formellen Betreuungsmöglichkeiten die ohnehin schon knappen Zeitreserven weiter reduzierte (Dawid 2020). Studien weisen zudem auf eine Verschärfung der informellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern hin, da der durch die Lockdowns gestiegene Bedarf an informeller Care-Arbeit überwiegend von den Müttern im Haushalt übernommen wurde (Six et al. 2020). Etliche Untersuchungen haben ungleiche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bildungsbeteiligung und die -ergebnisse festgestellt. Einmal mehr waren die aus der Armutsforschung bekannten Risikogruppen in dieser Hinsicht stärker benachteiligt. Zum einen fehlte es in vielen von diesen Haushalten an den technischen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Homeschooling (z. B. ausreichende Anzahl von Laptops, stabile WLAN-Verbindungen), zum anderen fehlte es in überbelegten Wohnungen schlicht an ausreichend Platz und Rückzugsmöglichkeiten fürs Lernen, aber auch an ausreichend Zeit und mitunter auch an der Kompetenz, um die Kinder bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Befragungen zu diesem Themenbereich legen nahe, dass sich die ohnehin schon große Bildungslücke zwischen armuts- und nicht armutsbetroffenen Kindern dadurch noch einmal vergrößert hat (vgl. z. B. Berghammer 2020).

Schließlich war die Corona-Krise eine Gesundheitskrise. Dabei zeigte sich, dass armutsbetroffene Gruppen zum Teil unter einer höheren Wahrscheinlichkeit, sich mit dem Corona-Virus anzustecken, gelitten haben (Ahmad et al. 2020). Sie waren weniger häufig im Homeoffice und hatten zu Hause aufgrund von Überbelag weniger Möglichkeiten, sich abzugrenzen. Mehr Zeit in feuchten oder schimmelbefallenen Räumen zu verbringen fördert zudem Beschwerden wie Asthma, hat negative Konsequenzen auf die psychische Gesundheit und geht oft mit Depressionen einher (Krieger/Higgins 2002). Studien zum Thema haben zutage gebracht, dass die psychische Gesundheit von vielen Menschen in der COVID-Krise beeinträchtigt worden ist (vgl. dazu z. B. Mühlböck et al. 2023, 35–37), insbesondere bei Jugendlichen. Zudem zeigen etliche Befunde, dass Konflikte innerhalb von Familien zugenommen haben, einmal mehr vor allem in jenen Familien, die aufgrund von begrenztem Wohnraum und/oder hohen finanziellen und sozialen Sorgen besonders unter Druck gestanden sind (vgl. z. B. Dawid 2020).

Die COVID-19-Pandemie hat zu besonderen Herausforderungen für Obdach- und Wohnungslose geführt, da wichtige Unterstützungsstrukturen nur eingeschränkt zur Verfügung standen, etwa wenn Notschlafstellen vorübergehend geschlossen oder Einschränkungen bei der Belags-

zahl vorgenommen wurden (Perle 2022). Außerdem lagen oft andere gesundheitliche Probleme vor, die gemeinsam mit einer Infektion mit dem Corona-Virus das Gesundheitsrisiko erhöhten. Weil Obdachlosigkeit darüber hinaus oft mit einem schlechten Zugang zu staatlichen Sicherungsnetzen einhergeht, stand auch eine weniger umfangreiche Gesundheitsversorgung zur Verfügung (Corey et al. 2022).

4 POLITISCH-INSTITUTIONELLE ENTWICKLUNGEN

Das österreichische Sozialsystem basiert vornehmlich auf Sozialversicherungsleistungen (Arbeitslosen-, Unfall-, Gesundheits- und Pensionsversicherung) und auf universellen Leistungen (z. B. Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Pflegegeld). Als dritte Maßnahmensäule sind Fürsorgeleistungen vor allem für einkommensschwache Gruppen vorgesehen und werden nur bei Vorliegen von geringen Einkommen (und teilweise nach einer Vermögensprüfung) gewährt. Bezogen auf die Gesamtausgaben für den Sozialstaat spielen Fürsorgeleistungen mit einem Anteil von weniger als 10 % (2020) eine untergeordnete Rolle (Eurostat 2022).

Die wesentlichsten Sozialstaatsmaßnahmen speziell für armutsbetroffene bzw. einkommensschwache Menschen sind die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung, die Notstandshilfe und die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung. Neben diesen Sozialstaatsmaßnahmen im engeren Sinn ist zudem die Höhe der (Mindest-)Löhne für die Beschäftigten relevant, die in Österreich vor allem von den Sozialpartnern im Rahmen des Kollektivvertragssystems verhandelt und festgelegt werden.

Die Sozialhilfe ist im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz geregelt, im Rahmen des Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG. Darin befinden sich Vorgaben, an die sich die Bundesländer zu halten haben, wobei ihnen das Gesetz bei der Ausführung Spielräume ermöglicht. Daher gibt es neun verschiedene Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsgesetze. Das 2019 beschlossene Sozialhilfe-Grundsatzgesetz beinhaltet im Vergleich zur drei Jahre zuvor ausgelaufenen Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung etliche Verschlechterungen für Leistungsbeziehende. Vor allem wurde die bisherige Mindestgrenze als Höchstgrenze definiert. Weitere Kürzungen betrafen Familien mit mehreren Kindern und subsidiär Schutzberechtigte. Wenig überraschend wurde und wird das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz v. a. vonseiten der Sozialwirtschaft und der Vertretung der Arbeitnehmer:innen stark kritisiert (vgl. z. B. Die Armutskonferenz 2022). Zwar haben die Verfassungsgerichte etliche Bestimmungen des Gesetzes bereits gekippt, im Vergleich zur bedarfsorientierten Mindestsicherung stellt die Sozialhilfe aber eine lückenhaftere Form der Absicherung dar. Wegen der mangelhaften Absicherung haben drei Bundesländer das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz nicht umgesetzt, u. a. Wien, das Bundesland mit den mit Abstand meisten Bezieher:innen von Sozialhilfe/Mindestsicherung (Heitzmann/Matzinger 2021).

2021 wurden im Jahresdurchschnitt knapp 200.000 Personen durch Leistungen der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung unterstützt. In Summe wurden Ausgaben in Höhe von knapp 1 Mrd. Euro getätigt. Im Vergleich zu den insgesamt gut 132 Mrd. Euro Sozialausgaben für 2021 entspricht dies nur etwa 0,75 % des Gesamtbudgets. Im Zeitverlauf zeigt sich seit 2017 eine Reduktion der Anzahl der Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher:innen. Während der COVID-19-Pandemie waren dafür auch die staatlichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung verantwortlich (Pratscher 2022), die Haushalte mit geringen Einkommen entlastet haben – beispielsweise durch diverse Einmalzahlungen oder die (befristete) Erhöhung der Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes.

Die Notstandshilfe ist eine Arbeitslosenversicherungsleistung, die gebührt, wenn der Anspruch auf das (befristete) Arbeitslosengeld ausgelaufen ist und eine materielle Notlage vorliegt. Nach dem aktuellen Geschäftsbericht des Arbeitsmarktservice Österreich (2022, 23) bezogen im Jahresdurchschnitt 2021 etwa 176.000 Personen Leistungen aus der Notstandshilfe. Als Sozialversicherungsleistung variiert die Notstandshilfe und ist geringer für Personen, die zuvor niedrigere sozialversicherungspflichtige Einkommen hatten bzw. für kürzere Zeiträume ins Versicherungssystem eingezahlt haben. Wenig überraschend gibt es daher einen Gender-Gap bei den durchschnittlichen Tagsätzen der Notstandshilfe, die sich 2021 bei männlichen Leistungsbeziehenden auf 31,64 Euro und bei Frauen auf 27,80 Euro beliefen.

Die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung ist eine Sozialleistung, die gebührt, wenn Personen zwar einen Anspruch auf eine Pension aus der Sozialversicherung haben, die Pensionshöhe aber so gering ist, dass sie unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt. 2023 beträgt dieser Richtsatz für Alleinstehende 1.110,26 Euro. Er ist auch deshalb relevant, weil die Höhe der Ausgleichszulage die Regelsätze in der Sozialhilfe bzw. der Mindestsicherung bestimmt. Allerdings werden Pensionsleistungen 14-mal jährlich ausbezahlt, Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsleistungen nur maximal 12-mal. 2021 haben 194.753 Personen diese Pensionsergänzung erhalten, zwei Drittel von ihnen waren Frauen (Dachverband der Sozialversicherungsträger 2022).

Neben den klassischen sozialstaatlichen Maßnahmen übernimmt die Wohnungspolitik teilweise wichtige sozialpolitische Funktionen in Österreich. Ein wesentliches Element ist die Regulierung der Mietmärkte, die auf Bundesebene durch das Mietrechtsgesetz erfolgt. Das Mietrechtsgesetz reguliert neben der Höhe der Mieten eine Reihe weiterer Aspekte des Verhältnisses zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen, beispielsweise Kündigungsfristen und Vertragsbefristungen. Insbesondere Reformen während der 1990er-Jahre ermöglichten rasche Preisanstiege im Mietsektor, die in den letzten Jahren zu beobachten waren. Durch die Möglichkeit von kurzen Befristungen und der Aneinanderreihung mehrerer befristeter Mietverhältnisse wird ermöglicht, dass Mieten mit neuem Vertragsabschluss an das Marktniveau angepasst werden können. In laufenden Verträgen sind solche Preiserhöhungen schwieriger und hängen vor allem von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ab (Kadi et al. 2020). Zusätzlich zur Regulierung der Mieten sind kommunale und genossenschaftlich organisierte Bauträger durch die Bereitstellung von relativ günstigem Wohnraum wichtige Akteure auf dem Mietmarkt.

Ein weiteres wesentliches wohnungspolitisches Instrument ist die Wohnbauförderung. Auch sie durchläuft einen kontinuierlichen Wandel. Traditionell wurden die Mittel der Wohnbauförderung vor allem in die Finanzierung von Bauvorhaben investiert. Die Orientierung an angebotsseitigen politischen Maßnahmen (z. B. Baukostenzuschüssen) nennt sich Objektförderung. Während die Vergabe dieser Subventionen schon seit mehreren Jahrzehnten in den Aufgabenbereich der Bundesländer fällt, lässt sich in den vergangenen Jahren eine zunehmende Abkehr von der Objekt- hin zur Subjektförderung beobachten (Kunnert/Baumgartner 2012). Dabei werden die Mittel der Wohnbauförderung nachfrageseitig eingesetzt, um Haushalte direkt zu unterstützen. Vielerorts sind das Einkommenstransfers, beispielsweise die Wohnbeihilfe. Wie bei der Förderungsvergabe herrschen hier große Unterschiede zwischen den österreichischen Bundesländern. Obwohl die Wohnbeihilfen in der Regel einen Transfer zu Haushalten mit Einkommen unter einer bestimmten Grenze darstellen, gibt es kaum eine Harmonisierung mit anderen Transfers, etwa der Sozialhilfe. Das hat sich auch durch die Einführung (und das Auslaufen) der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht geändert.

Die Absicherung von Mieter:innen in krisenhaften Zeiten ist nicht zuletzt im Hinblick auf Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Bedeutung, sind doch Menschen mit hohen Wohnkostenbelastungen, befristeten Mietverträgen und geringem Einkommen besonders von Wohnungs- und Obdachlosigkeitsrisiken betroffen. Im Hinblick auf sozialpolitische Initiativen zur Bekämpfung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit haben sich in Österreich Ansätze entwickelt, die betroffene Menschen konkret unterstützen sollen. Besonders bemerkenswert sind zahlreiche Projekte, die mit dem international erfolgreichen „Housing First“-Ansatz arbeiten. Die Idee dahinter besteht darin, dass eine stabile Unterkunft die Voraussetzung für den Umgang mit vielen weiteren Aspekten der komplexen Problemlagen darstellt, mit denen sich von Obdachlosigkeit betroffene Menschen konfrontiert sehen. Deshalb werden betroffenen Personen im Rahmen von „Housing First“-Initiativen direkt eigene Mietverträge in Kombination mit Betreuungs- und Beratungsangeboten zur Verfügung gestellt. Diese Politik liegt auch einem vom Sozialministerium geförderten Positionspapier zugrunde, mit dem die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) ihre Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ (BMSGPK 2021b, 21) formuliert.

4.1 Entwicklungen während der COVID-19-Pandemie

Der öffentliche Sektor hat viele Maßnahmen gesetzt, um insbesondere die finanziellen Einbußen durch die Corona-Krise abzufedern. Armutsbetroffene Menschen erhielten etwa Einmalzahlungen (gekoppelt an die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung), für Langzeitarbeitslose wurde die Notstandshilfe befristet auf das Niveau des Arbeitslosengelds gehoben, es wurden Delogierungsverbote erlassen etc. Darüber hinaus führte die Gewährung von Kurzarbeit dazu, dass die Erwerbseinkommensverluste bei vielen Beschäftigten in Grenzen gehalten werden konnten.

Die Kombination aus regulären Sozialleistungen und diskretionären Maßnahmen (finanzielle Zuzahlungen, aber auch etwa die Möglichkeit der Kurzarbeit) war durchaus wirksam. Die Pandemie hat aber auch etliche Schwächen der sozialstaatlichen Absicherung aufgezeigt. Sichtbar wurde dies etwa dort, wo Unterstützungsangebote schon vor der Pandemie nicht ausreichend vorhanden waren – man denke etwa an die Lücke zwischen der Nachfrage nach und dem Angebot von psychotherapeutischen und psychiatrischen Gesundheitsleistungen. Es haben sich zudem neue Risikogruppen gebildet, wie z. B. Selbstständige, die während der Pandemie ihr Geschäftsmodell aufgeben mussten. Dabei zeigt sich, dass viele der nun „arbeitslosen“ Selbstständigen keine adäquate soziale Sicherung aufwiesen. Etliche Hilfeleistungen waren zudem nicht sehr treffsicher, z. B. im Hinblick auf die gewährten Unterstützungen für Unternehmen (vgl. zur Kurzarbeit etwa Rechnungshof Österreich 2022, 109–113, und zur Förderung vulnerabler Unternehmen Elsinger et al. 2022).

Auch wenn die Pandemie aktuell in eine endemische Phase übergeht, führen der Ukraine-Krieg, die Herausforderungen auf dem Energiemarkt und insbesondere die Teuerung bei Energie, Wohnen und Lebensmitteln dazu, dass die krisenbehaftete Zeit andauert. Weil zudem viele einkommensschwache Gruppen in der Pandemie ihre Ersparnisse aufgebraucht haben (und vielfach auch ihre Kraft, um mit Krisen umzugehen), stellt sich für sie die Fortdauer des krisenhaften Zustands als besondere materielle, aber auch psychische Belastung dar (Mühlböck et al. 2023). Mittlerweile haben auch Teile der Mittelschicht wegen der hohen Inflation Schwierigkeiten bei der Finanzierung ihrer Ausgaben (Bachleitner/Maidorn 2022). Wenig überraschend zeigt sich eine zunehmende Unzufriedenheit der Bevölkerung mit ihren finanziellen Ressourcen bzw. mit ihren Lebensbedingungen generell (Mühlböck et al. 2023, 66). Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist es zentral, die sozialstaatliche Absicherung armuts- und krisenfest zu gestalten.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und den Herausforderungen, die sich durch die aktuelle Inflationsentwicklung ergeben, kommt es in Österreich auch zu neuen Dynamiken in der Wohnungspolitik (Eurofound 2022). Die neuen Instrumente dienen nicht zuletzt dem Ziel, das Grundbedürfnis Wohnen für die Bevölkerung in der krisenhaften Situation stärker abzusichern. Noch im Jahr 2020 wurde beispielsweise ein Gesetz beschlossen, das es Vermieter:innen verbot, Mietverträge aufgrund von Zahlungsausfällen während der ersten Pandemie-Monate zu kündigen. Außerdem wurden Mieter:innen Möglichkeiten zum Zahlungsaufschub gesetzlich eingeräumt – eine Maßnahme, die Ende 2020 verlängert wurde. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, Mietverträge mit einem Ablaufdatum innerhalb des ersten Pandemie-Halbjahres zu verlängern. In einem weiteren Schritt kam es mit Beginn des Jahres 2022 zur Einrichtung eines „Wohnschirms“, der finanzielle Hilfe und Beratung bereitstellt, um Haushalte mit Mietzahlungsrückständen zu unterstützen, die seit Pandemiebeginn entstanden sind. Beim Wohnschirm wurde zu Beginn des Jahres 2023 eine Aufstockung auf 134 Mio. Euro angekündigt. Mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2026 soll dieser auch bei Energiezahlungen unterstützen – ein Signal dafür, dass auch die Politik das (mögliche) Ende der krisenhaften Zeit erst in ferner Zukunft sieht.

5 PERSPEKTIVEN PROGRESSIVER POLITIK

Eine armutsfeste Sozialpolitik beginnt beim Monitoring der sozialen Umstände und den Lebensbedingungen der Bevölkerung. Gleichzeitig sind qualitativ hochwertige Daten auf Haushalts- und Individualebene auch eine entscheidende Grundlage für die effiziente Administration von sozialstaatlichen Leistungen. Die Krisen der jüngeren Vergangenheit, insbesondere die Teuerungswelle, haben gezeigt, dass das Einkommen zwar eine wichtige Dimension von Armut bleibt, die Fragen nach dem Auskommen mit dem Einkommen bzw. nach der Verschuldung aber eine zunehmend wichtigere Rolle spielen. Die notwendigen Informationen zeitgerecht und in verlässlicher Qualität bereitzustellen wird auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand sein. So können Problemlagen identifiziert und die Auswirkungen politischer Maßnahmen abgeschätzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass armutsbetroffene Personen im Rahmen der Armutsberichterstattung ausreichend Gehör finden, da sie als Expert:innen sehr viel zum Erkenntnisgewinn beitragen können.

Im Bereich der materiellen Einkommenssicherung ist es von großer Bedeutung, Geldleistungen so auszugestalten, dass besonders vulnerable Gruppen vor Armut geschützt werden können. Gerade Menschen in (anhaltender) Arbeitslosigkeit sind besonders oft von Armut betroffen. Eine Erhöhung der entsprechenden Unterstützungsleistungen wäre daher für eine effektive Armutsbekämpfung unabdingbar. Dasselbe gilt für Familienleistungen für besonders von Armut betroffene Familientypen. Ebenso wäre eine bundesweite Vereinheitlichung der Mindeststandards in der Sozialhilfe bzw. der Mindestsicherung vonnöten, um Armut tatsächlich zu bekämpfen. Das momentan unzureichende System mit Höchstgrenzen schafft eine Abhängigkeit der Betroffenen von diskretionären Transfers und Einmalzahlungen und schließt spezifische Gruppen, wie subsidiär Schutzberechtigte, systematisch von dieser Form des Sozialschutzes aus.

Neben Geldleistungen bedarf es einer Kombination von Sach- bzw. Dienstleistungen, um Armut und Ausgrenzung nachhaltig zu bekämpfen bzw. überhaupt zu verhindern. Überlegungen zu unterschiedlichen Dimensionen einer sozialen Grundsicherung bzw. zu sozialen Rechten stellen für die Konzipierung dieses Leistungsbündels hilfreiche Impulse dar. Maßnahmen der Bildung und Qualifizierung sind in diesem Zusammenhang ebenso wertvoll wie die Unterstützung im

Rahmen der „Housing First“-Ansätze. Bei Vorliegen von Armut spielen gesundheitliche Faktoren oft eine wichtige Rolle. Gerade im Bereich der psychischen Gesundheit ist das Angebot an Unterstützungsleistungen schlicht zu knapp und für armutsgefährdete Haushalte oft nicht leistbar. In diesem Bereich gibt es daher enormen Ausbaubedarf. Während nicht alle armutsbetroffenen Haushalte einer Erwerbsarbeit nachgehen können, ist die Unterstützung bei der Eingliederung ins Erwerbsleben für viele ein wichtiger Schritt, um der Armut zu entkommen. Darüber hinaus gab und gibt es in Österreich innovative Projekte der aktiven Arbeitsmarktpolitik, beispielsweise in Form von Arbeitsplatzgarantien (z. B. die Aktion 20.000 oder die AMS-Jobgarantie für Langzeitarbeitslose in Gramatneusiedl). Die aus Pilotprojekten gewonnenen Einsichten und Good-Practice-Beispiele könnten in Zukunft ein wesentliches Element der armutsfesten Sozialpolitik darstellen.

Schließlich ist eine Lohnpolitik, die insbesondere im Bereich der unteren Einkommen ein gutes Auskommen ermöglicht, eine Voraussetzung für den Schutz vor Armut, den die Erwerbsarbeit verspricht. Kombiniert mit wohnungspolitischen Instrumenten, die der starken Wohnkostensteigerung entgegenwirken, kann so ein angemessener Lebensstandard für viele Menschen sichergestellt werden. Das betrifft beispielsweise die Bereitstellung von Wohnraum in nichtkommerziellen Sektoren (genossenschaftlicher und kommunaler Wohnbau), wo die Wohnkostenbelastung niedriger ausfällt als auf dem privaten Mietmarkt. Außerdem gibt es im Mietrecht Ansatzpunkte, etwa bei den Befristungen von Mietverträgen, die der starken Preissteigerung entgegenwirken können.

Einmal mehr ist bei der Ausgestaltung und Reformierung dieser Maßnahmen auf die Partizipation der Armutsbetroffenen zu achten, die als Expert:innen ihrer Lage wertvolle Hinweise im Hinblick auf taugliche und weniger taugliche Unterstützungsmaßnahmen geben können.

6 FAZIT

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die in den 2010er-Jahren feststellbare Entspannung bei der Armuts- und Ausgrenzungsbetroffenheit spätestens seit Beginn der Pandemie einer zunehmenden Anspannung gewichen ist. Das zeigt sich sowohl bei den konventionellen Armutsindikatoren als auch bei der subjektiven Wahrnehmung der betroffenen Haushalte. Bezieht man ausgabenseitig steigende Kosten vor allem beim Wohnen mit ein, hat sich in den letzten Jahren die Situation armutsbetroffener Haushalte deutlich verschlechtert.

Die Krisenjahre intensivierten viele der mit Armut verbundenen Ursachen und Problemlagen. Während Erwerbslosigkeit ein wichtiges Merkmal vieler Haushalte mit großen finanziellen Schwierigkeiten ist und große Unsicherheit zum Problem wird, wirken sich beispielsweise Schulschließungen insbesondere auf armutsbetroffene Kinder negativ aus, die durch tendenziell niedrigere Bildungsabschlüsse im Haushalt besonders wenig Unterstützung bekommen oder in einer Wohnung mit Überbelag auch höheren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind.

Der Wohlfahrtsstaat hat in vielen Bereichen sowohl durch automatische Stabilisatoren als auch durch diskretionäre Maßnahmen wirksame Unterstützung für armutsbetroffene Menschen geleistet, nicht zuletzt in den von Krisen geprägten vergangenen Jahren. Einige dieser Interventionen waren nur temporär (und angesichts der anhaltenden Krisenlage wohl zu kurz) wirksam, zum Beispiel die Anpassung der Notstandshilfe an das Arbeitslosengeld, während andere noch andauern, insbesondere im Bereich Wohnen.

Effektive Armutsbekämpfung sollte in Zukunft auf Basis aktueller Daten nicht nur die Erwerbsbeteiligung unter Menschen mit Armutsrisiko erhöhen, sondern auch eine Lohnentwicklung und die Bereitstellung öffentlicher Güter sicherstellen, die einen guten Lebensstandard ermöglichen. Gleichzeitig müssen insbesondere jene Menschen Unterstützung erhalten, denen die Erwerbsarbeit aus unterschiedlichen Gründen nicht offensteht.

BIBLIOGRAFIE

Ahmad, Khansa/Erqou, Sebhat/Shah, Nishant/Nazir, Umair/Morrison Alan R./Choudhary, Gaurav/Wu, Wen-Chih (2020). Association of poor housing conditions with COVID-19 incidence and mortality across US counties. *PLoS ONE* 15 (11), 1–13.

Altzinger, Wilfried/List, Emanuel (2020). Eigentum und Miete: Finanzielle Belastung durch Wohnkosten in Österreich. *Momentum Quarterly* 9 (3), 161–178.

Arbeitsmarktservice Österreich (2022). Geschäftsbericht 2021. Das beispiellose Jahr. Wien, AMS. Online verfügbar unter https://www.ams.at/content/dam/download/gesch%C3%A4ftsberichte/oesterreich/001_ams_geschaeftsbericht_2021.pdf (abgerufen am 30.11.2022).

Bachleitner, Alena/Maidorn, Susanne (2022). Effekt der Inflation 2022: Konsumausgaben übersteigen zunehmend das verfügbare Einkommen – auch bei Erwerbstätigen-Haushalten. Österreichischer Fiskalrat. Online verfügbar unter https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:00b6c303-0842-4fa6-8781-3e54233af02d/FISK_Notiz_Inflationsausgleich.pdf (abgerufen am 30.11.2022).

Berghammer, Caroline (2020). Wie gut gelingt Homeschooling in der Corona-Krise? Corona-Blog des Vienna Center for Electoral Research, Beitrag vom 28.05.2020. Online verfügbar unter <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog47/> (abgerufen am 30.11.2022).

BMSGPK (2021a). Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2020. Indikatoren für soziale Inklusion in Österreich. Online verfügbar unter https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6ec5ef97-7e1d-4282-b00a-9423cdf7b63/Kennzahlen%20zu%20Lebensbedingungen_2020.pdf (abgerufen am 30.11.2022).

BMSGPK (2021b). Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie. Online verfügbar unter https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2021/04/BAWO_Policy_Paper.pdf (abgerufen am 30.11.2022).

BMSGPK (2022). So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im zweiten Quartal 2022 – Schwerpunkt Wohnen. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Bericht-Soziale-Krisenfolgen2022.pdf> (abgerufen am 30.11.2022).

Corey, Julia/Lyons, James/O'Carroll, Austin/Stafford, Richie/Ivers, Jo-Hanna (2022). A scoping Review of the Health Impact of the COVID-19 Pandemic on Persons Experiencing Homelessness in North America and Europe. *International Journal of Environmental Research and Public Health* 19 (6), 3219–3249.

Dachverband der Sozialversicherungsträger (2022). Jahresbericht der österreichischen Sozialversicherung 2022. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/spr_exp_fto/default/table?lang=en (abgerufen am 30.11.2022).

- Dawid, Evelyn* (2020). Armutsbetroffene und die Corona-Krise. Eine Erhebung zur sozialen Lage aus der Sicht von Betroffenen. Wien, BMSGPK. Online verfügbar unter https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_erhebung_armutsbetroffene_corona-krise_2020.pdf (abgerufen am 30.11.2022).
- Die Armutskonferenz* (2022). „Die im Dunkeln sieht man nicht...“: Eine Erhebung zur „Sozialhilfe“ aus Sicht von Expert*innen der sozialen Praxis. Wien, Die Armutskonferenz. Online verfügbar unter https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_sozialhilfeehebung_2022.pdf (abgerufen am 30.11.2022).
- Elsinger, Helmut/Fessler, Pirmin/Kerbl, Stefan/Schneider, Anita/Schürz, Martin/Wiesinger, Stefan/Wuggenig, Michael* (2022). Where have all the insolvencies gone? Monetary Policy and the Economy Q3/22, 43–57.
- Eurofound* (2022). EU PolicyWatch. Online verfügbar unter <https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/> (abgerufen am 30.11.2022).
- Eurostat* (2022). Eurostat Database. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/data-browser/view/spr_exp_fto/default/table?lang=en (abgerufen am 30.11.2022).
- Fahey, Tony/Nolan, Brian/Mâitre, Bertrand* (2004). Housing Expenditures and Income Poverty in EU Countries. *Journal of Social Policy* 33 (3), 437–454.
- Heitzmann, Karin/Matzinger, Sandra* (2021). The (changing) consideration of social investment in the design of welfare benefits: The case of poverty relief in Austria. *Social Policy & Administration* 55 (4), 573–588. <https://doi.org/10.1111/spol.12643>.
- Kadi, Justin/Banabak, Selim/Plank, Leonhard* (2020). Die Rückkehr der Wohnungsfrage. BEIGEWUM Fact Sheet VII. Online verfügbar unter <http://www.beigewum.at/wp-content/uploads/Factsheet-Wohnen.pdf> (abgerufen am 27.01.2023).
- Krieger, James/Higgins, Donna L.* (2002). Housing and Health: Time Again for Public Health Action. *American Journal of Public Health* 92 (5), 758–768. <https://doi.org/10.2105/AJPH.92.5.758>.
- Kunnert, Andrea/Baumgartner, Josef* (2012). Instrumente und Wirkungen der österreichischen Wohnungspolitik. Online verfügbar unter https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=45878&mime_type=application/pdf (abgerufen am 30.11.2022).
- Mühlböck, Monika/Juen, Isabella/Brunner, Sebastian/Till, Matthias/Moser, Winfried/Wittmann, Lena/Brüngger, Lisa* (2023). So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im dritten Quartal 2022. Schwerpunkt Wohlbefinden und Gesundheit. BMSGPK. Wien. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Soziale-Krisenfolgen-BerichtW4-2022.pdf> (abgerufen am 22.01.2023).
- Perle, Vincent* (2022). Europäische Sozialstaaten in der Covid-19-Krise. Zwischen Renaissance und Kurskorrektur. Online verfügbar unter https://www.momentum-kongress.org/system/files/congress_files/2022/forschungspapier_perle.pdf (abgerufen am 30.11.2022).
- Pratscher, Kurt* (2022). Mindestsicherung und Sozialhilfe der Bundesländer im Jahr 2021. *Statistische Nachrichten* 2022 (11), 828–841.
- Rechnungshof Österreich* (2022). Covid-19-Kurzarbeit. Kurzbericht des Rechnungshofes. Reihe BUND 2022/7. Online verfügbar unter https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/577/imfname_1425512.pdf (abgerufen am 22.01.2023).

- Six, Eva/Mader, Katharina/Lechinger, Vanessa/Disslbacher, Franziska/Derndorfer, Judith (2020). Frauen in der Krise? Folgen der Corona-Pandemie für die Verteilung der Sorgearbeit. In: *Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele* (Hg.). Frauengesundheit und Corona. Wien, Stadt Wien, 161–170.
- Statistik Austria (2020). Sonderauswertung für das BMSGPK zu Lebensbedingungen von Mindestsicherungsbeziehenden und ihren Haushalten. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Lebensbedingungen_BMS_2017-2019.pdf (abgerufen am 30.11.2022).
- Statistik Austria (2022a). Europäische und nationale Kennzahlen zu Lebensbedingungen in Österreich 2008–2020. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Europaeische_und_nationale_Kennzahlen_zu_Lebensbedingungen_in_OEsterreich_2008-2020.ods (abgerufen am 30.11.2022).
- Statistik Austria (2022b). SDGs (Sustainable Development Goals and Indicators). Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/services/tools/services/indikatorensysteme/sdgs/ziel-11-nachhaltige-staedte-und-gemeinden/unterziel-111> (abgerufen am 30.11.2022).
- Statistik Austria (2022c). Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf (abgerufen am 30.11.2022).